



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung  
SKM - Katholischer Verband  
für soziale Dienste in Deutschland e.V.**

Blumenstraße 20, 50670 Köln

☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de



## INFOBRIEF Betreuung

2/2007

Juni 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
im Februar fand die erste Konferenz mit den Landes-/Diözesanreferenten im Arbeitsfeld „Rechtliche Betreuung“ statt. Themenschwerpunkt war die Klärung von Zusammenarbeitsfragen im Hinblick auf Koordinierung und Interessenvertretung im Arbeitsfeld.

Ich bin sicher, dass damit ein weiterer Schritt in eine Verbesserung des Austauschs und der Vernetzung untereinander gelungen ist.

Eine größere Transparenz untereinander über regionale Aktivitäten, Fragestellungen, Qualitätsentwicklungen und Probleme optimiert unser aller Arbeit und wird dazu beitragen, dass die Arbeit der Betreuungsvereine innerhalb der verbandlichen Caritas auf Bundesebene besser wahrgenommen wird.

Barbara Dannhäuser  
Referentin

### Erste Bundeskonferenz der BtG-Diözesanreferenten

Vom 6.-7. Februar 2007 tagte die erste Konferenz mit den Landes-/Diözesanreferenten im Arbeitsfeld „Rechtliche Betreuung“. Ziel war eine erste Abstimmung zwischen Diözesan-, Landes- und Bundesebene hinsichtlich der

- Koordinierung
- Interessenvertretung
- Qualitätsentwicklung
- Strukturentwicklung

im Arbeitsfeld. 20 Referentinnen und Referenten aus DiCV, SkF und SKM nahmen daran teil. Dabei kamen Themen wie Kommunikationswege, Vernetzung, inhaltliche und konzeptionelle Abstimmungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen/Fortbildungen, Abstimmungsverfahren bei politischen Stellungnahmen usw. zur Sprache. Zu einigen Themen haben sich kleine Arbeitsgruppen gebildet.

Die Konferenz wird nun jährlich stattfinden und hat sich für 2008 das Schwerpunktthema „Qualitätsentwicklung“ vorgenommen.

### Projektauswertung – gemeinsame Fachstelle

Ende März fand die erste Zwischenauswertung der Verbandsleitungen DCV, SkF und SKM zur Kooperation im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung statt.

Bilanz: Die Arbeitsstelle ist insgesamt gut angenommen worden. Meist gab es zustimmende Reaktionen. Durch den umfassenden Informationsfluss an die Diözesanstellen und/oder

Vereine ist der Nutzen deutlich geworden. In umgekehrter Richtung und untereinander ist noch deutliches Ausbaupotential.

Die eigentliche inhaltliche Arbeit kann nun unter Berücksichtigung der Bedarfe aus den Diözesen mit deutlichen Schwerpunkten beginnen. Dabei wird die weitere Qualitätsentwicklung im Betreuungswesen der verbandlichen Caritas eine wichtige Rolle spielen.

## **Fachtagung**

Am 18. September 2007 findet in Frankfurt eine Bundesfachtagung für das Arbeitsfeld „Rechtliche Betreuung“ – voraussichtlich zum Thema Querschnittsarbeit - statt. Einladungen gehen Ende Juli direkt an die Vereine und die Diözesanstellen.

## **Rechtsprechung rund ums BtG**

Herr Deinert fasst die Ergebnisse nach wie vor freundlicherweise regelmäßig aktuell

zusammen unter: [www.betreuerlexikon.de/VBVG\\_Rechtsprechung.pdf](http://www.betreuerlexikon.de/VBVG_Rechtsprechung.pdf)

Hier eine kleine Auswahl der neuen Urteile nach Februar 2007

### **Zur Verfassungswidrigkeit von §§ 4 und 5 VBVG**

Das BVerfG hat die Vorlage des OLG Braunschweig vom 14.11.2006 (20 W 60/06) als unzulässig zurückgewiesen:

Ein verfassungsrechtlicher Verstoß der § 4 und § 5 VBVG betreffend die Vergütung des Berufsbetreuers eines nicht im Sinne von § 1836d BGB mittellosen Betreuten ist insofern nicht erkennbar, als die Normen sowohl für den pauschalierten Stundenansatz gemäß § 5 VBVG als auch für den Stundensatz gemäß § 4 Abs. 1 VBVG (von den Sonderfällen in § 6 VBVG abgesehen) keine Ausnahmen für besonders aufwändige Betreuungen vorsehen.

Gleiches gilt für § 4 Abs. 2 S. 1 VBVG, soweit danach der Stundensatz gemäß § 4 Abs. 1 VBVG auch Kosten für Aufwendungen des Berufsbetreuers abdeckt, die nicht Aufwendungen im Sinne des § 1835 Abs. 3 BGB darstellen und die nicht zu den gewöhnlichen allgemeinen Kosten gehören wie etwa Reisekosten.

Der Volltext der Entscheidung unter

*BVerfG, vom 06.02.2007, Az. 1 BvL 10/06*

### **Zur Betreuerentlassung**

Ein Betreuer ist nicht allein deshalb als ungeeignet gemäß § 1908b Abs. 1 BGB zu entlassen, weil er lebenserhaltende Maßnahmen gegenüber dem Betroffenen unter Berufung auf dessen unterstellten Willen ablehnt (vgl. OLG Frankfurt NJW 2006, 3463)

Die unterlassene Einholung der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung vor einem Behandlungsabbruch (hier: Einstellung der Sondenernährung) stellt keinen Pflichtverstoß des Betreuers dar, wenn der Arzt die weitere Behandlung nicht für medizinisch indiziert hält und deshalb nicht „anbietet“ (vgl. BGHZ 154, 205).

*OLG München, Beschluss vom 25. Januar 2007 - 33 Wx 6/07*

### **Zur Vergütung**

Nach einer betreuungslosen Zwischenzeit von zwei Wochen ist von einer Erstbetreuung auszugehen. Dies gilt auch dann, wenn die Wahrnehmung einer zunächst einstweilig angeordneten Betreuung seitens einer ehrenamtlich tätigen Tochter der betreuten Person und sodann bei (endgültiger) Anordnung die Bestellung eines Berufsbetreuers erfolgt. Auf die Kenntnis des Berufsbetreuers von der Bestellung eines ehrenamtlichen (vorläufigen) Betreuers kommt es nicht an.

*Landgericht Koblenz, Beschluss vom 28. November 2006 - 2 T 846/06.*

## **Evaluierung BtG - Sachstand**

Am 14.02.2007 hat in Bonn die Beiratssitzung stattgefunden. Für die Betreuungsvereine sind da Frau Sieglind Scholl, Amt für Diakonie für die BAGFW und Herr Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg für die BuKo – Bundeskonferenz für die Betreuungsvereine - vertreten.

Die Rücklaufquote der letzten Befragung ist deutlich schlechter. Es haben sich nur noch ca. 160 Betreuungsvereine von ca. 910 beteiligt. Bei den Berufsbetreuern ist eine echte Quote gar nicht zu ermitteln, da nicht bekannt ist, wie viel Berufsbetreuer es überhaupt gibt.

Die Repräsentativität der Daten ist jedenfalls sehr problematisch. Trotzdem steht das ISG unter Druck, Aussagen zu tätigen. Zumal die 77. Konferenz der Justizminister im letzten Jahr die Auswirkungen des 2. BtÄndG insbesondere im Hinblick auf die weitere Kostenzunahme ausführlich erörtert hat. Der Zwischenbericht 2007 existiert bisher nur als Entwurf.

## **Reform des Gemeinnützigkeitsrechts - Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer**

Im Rahmen einer Gesetzesinitiative des Bundesfinanzministeriums liegt inzwischen ein Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor.

Damit verbunden ist eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Angekündigt war von Anfang an die Anhebung der Übungsleiterpauschale. Damit verbunden haben wir die Hoffnung einer Erweiterung des Katalogs in § 3 Nr. 26 EStG um „unsere“ ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer. Eine entsprechende Stellungnahme ging von der Arbeitsstelle an das Finanzministerium. Der DCV hat über die BAGFW eine Stellungnahme zum Gesetz abgegeben, in der ebenfalls zu der uns betreffenden Problematik der Besteuerung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer Position bezogen wurde.

Ähnliche Stellungnahmen gab es von der Diakonie, der Lebenshilfe, der BuKo.

Zwischenzeitlich waren die erste Lesung im Bundestag und verschiedene Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates und Bundestages. Unser Anliegen wurde von vielen Politikern und vom Bundesrat sehr wohl ausgegriffen. Die Bundesregierung steht dem weiter skeptisch gegenüber, fürchtet sie wohl bei einer Erweiterung des Personenkreises weitere Begehrlichkeiten (die sich auch schon zu Wort melden: z.B. Umweltorganisationen).

Am 11. Juni 2007 ist die Anhörung vor dem Finanzausschuss. Der DCV ist als Sachverständiger geladen. Frau Bockstahler vom Berliner Büro wird da unsere Anliegen vertreten. Solange nichts endgültig entschieden ist, lohnen weitere politische Aktivitäten (Schreiben an Abgeordnete usw.).

## **Umsatzsteuer**

Das Finanzgericht Düsseldorf hat bekanntlich mit Urteil vom 16.08.2006 ( 5 K 6742/02 und 5 K 5856/02 ) Umsatzsteuerbescheide von Betreuungsvereinen mit Verweis auf die Umsatzsteuerfreiheit von Betreuungsleistungen nach § 4 Nr. 18 UStG aufgehoben.

Es wird dabei auf eine EU-Richtlinie 77/388/EWG Bezug genommen.

Gegen dieses Urteil ist wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit erwartungsgemäß Revision eingelegt worden. Die Sache wird nun beim Bundesfinanzhof ( BFH VR 63/06 ) verhandelt. Erfahrungsgemäß kann das sehr lange dauern.

Es gibt nun 3 Möglichkeiten, zu verfahren:

- Weitere Zahlung der Umsatzsteuer und bei evt. geänderter Rechtslage durch entsprechendes Urteil des BGH, Rückforderung der zuviel gezahlten Steuer beim Finanzamt.
- Zahlung der Umsatzsteuer unter ausdrücklichem Vorbehalt mit Bezug auf das FG-Urteil Düsseldorf.
- Keine Zahlung der Umsatzsteuer mit Bezug auf das FG-Urteil Düsseldorf bei gleichzeitiger entsprechender Rücklagenbildung.

Es ist darauf zu achten, dass bei der Rechnung gegenüber dem Vormundschaftsgericht die Umsatzsteuer nicht mehr ausgewiesen sein darf. Das muss sie sowieso nicht mehr, da es eine pauschale Inklusivvergütung ist. Grundsätzlich sei jedem geraten, die Angelegenheit mit dem eigenen Steuerberater zu erörtern.

## **Jahressteuergesetz 2007**

Das Jahressteuergesetz 2007 ist zum 1.1.2007 in Kraft getreten.

Der neu formulierte § 12 Abs. 2 Nr. 8 a UStG – ermäßigter Steuersatz für Leistungen der Zweckbetriebe - sorgte für Verunsicherung. Inzwischen liegt ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die Obersten Finanzbehörden der Länder vor, dass der Klarstellung dient. Demnach können Einrichtungen der Wohlfahrtspflege weiterhin den ermäßigten Umsatzsteuersatz beanspruchen. Sie finden das Schreiben unter:

[www.bundesfinanzministerium.de/cln\\_06/lang\\_de/nn\\_3790/DE/Aktuelles/BMF\\_Schreiben/Veroeffentlichungen\\_zu\\_Steuerarten/umsatzsteuer/179,templated=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/cln_06/lang_de/nn_3790/DE/Aktuelles/BMF_Schreiben/Veroeffentlichungen_zu_Steuerarten/umsatzsteuer/179,templated=raw,property=publicationFile.pdf)

In der März-Ausgabe des „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins“ ist hierzu ein ausführlicher Artikel.

## **Beratung über Vorsorgevollmacht**

Eine ergänzende Einschätzung zu verschiedenen juristische Fragenstellungen rund um das Thema „Bevollmächtigung der Vereine“ des DCV liegt mir noch nicht vor.

Neben dem Artikel der Juristin Claudia Zeller in der btprax 5/2006, der sich ausführlich mit der Berufsbevollmächtigung und ihren Risiken beschäftigt, möchte ich auf einen Artikel in Betreuungsmanagement 1/2007 von RA Detlev Heyder zu Vorsorgevollmacht hinweisen. Auch hier geht man davon aus, dass auch nach dem neuen RDG die berufsmäßige Tätigkeit als Bevollmächtigter im Rahmen einer Vorsorgevollmacht in der Regel eine für Berufsbetreuer verbotene Rechtsdienstleistung sein wird.

## **Vorsorgeregister**

Das bundesweite Zentrale Vorsorgeregister hat sich im Jahr 2006 überaus erfolgreich entwickelt. Rund 150.000 neue Vollmachten wurden allein im vergangenen Jahr neu registriert. Das zeigt der aktuelle Jahresbericht des Zentralen Vorsorgeregisters, den die Bundesnotarkammer zusammen mit dem Bundesjustizministerium vorgestellt hat. Zwischenzeitlich wurde die 500.000ste Vollmacht registriert. Derzeit kommen monatlich im Durchschnitt etwa 12.000 Meldungen hinzu. *aus einer Meldung des BMJ*

## **Patientenverfügung**

Nach dem „gescheiterten“ Versuch einer gesetzlichen Regelung der Patientenverfügung 2003 hatte man sich auf eine offene Debatte verständigt und auf fraktionsübergreifende Gruppenanträge. Die Abgeordneten sollen nur nach ihrem Gewissen entscheiden können. Bisher sind die Entwürfe um den Abgeordneten Bosbach, CDU und den Abgeordneten Stünker, SPD bekannt. Inzwischen mehren sich die Stimmen, die keine weitere gesetzliche Regelung für erforderlich halten. Evt. wird es hierzu einen dritten Antrag geben.

Für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung hat sich eine Arbeitsgruppe von Referenten aus den Diözesen bestehend aus Christiane Sobeczko, Osnabrück; Michael Neis, Speyer; Jürgen Beier, Regensburg; Edda Elmauer, München; Barbara Dannhäuser, SKM Bundesgeschäftsstelle bereiterklärt, an der Stellungnahme des DCV mitzuwirken.

Wichtige Aspekte betreffen den Grad der Verbindlichkeit, die Reichweitenbegrenzung, die Formerfordernisse, die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung und das beratende Konsil.

## Neuregelung des Rechtsberatungsrechts

Die Bundesregierung hat am 22.08.2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts beschlossen. Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) soll das geltende Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahr 1935 vollständig ablösen. Das nicht zustimmungsbedürftige RDG soll Mitte 2007 in Kraft treten und erlaubt auch Nicht-Anwälten die Erbringung bestimmter Nebendienstleistungen in rechtlichen Angelegenheiten. Der Gesetzentwurf hat die [BT-Drucksache 16/3655](#).

Die erste Lesung fand am 1.2.07 im Bundestag statt. Die Öffentliche Sitzung des Rechtsausschusses war am 9.5.2007.

Näheres unter [http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2007/2007\\_124/02.htmls](http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2007/2007_124/02.htmls):

## FGG-Reformgesetz

Seit dem 9.5.07 liegt nun ein Regierungsentwurf vor. Das geltende FGG stammt aus dem Jahre 1898 und wurde vielfach geändert. Die wichtigsten Ziele habe ich im vorletzten Infobrief kurz angerissen.

Das umfassende „Werk“ regelt zwischen den § 271 – § 311 die Betreuungssachen und ab § 312 die Unterbringungssachen und kann unter [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de) abgerufen werden.

Ziel ist eine Verabschiedung bis Mitte 2009.

Die Beteiligung an einer Stellungnahme aus Sicht des Arbeitsfeldes „Rechtliche Betreuung“ ist über das katholische Büro in Berlin sichergestellt.

## Beteiligung an Veranstaltung/Handreichung Deutscher Verein

zur Abgrenzung von Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen sowie Empfehlungen zur Kooperation der Beteiligten

Daran beteiligt waren neben der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM - Vertreter verschiedener Verbände, Organisationen, Behörden und Ministerien.

z.B.: Diakonie, DRK, Parität, AWO, Lebenshilfe, die beiden Berufsbetreuerverbände, Betreuungsbehörden, VGT e.V., Vormundschaftsrichter, BuKo (Bundeskonzferenz der Betreuungsvereine), Aktion Psychisch Kranke e.V., MDK, Städte- und Gemeindebund, Landkreistag, Justizministerium NRW, Familienministerium.

Anlass war u.a. die durch das 2. BtÄndG grundsätzlich veränderte Vergütung der Leistungen von Betreuern. Sie hat den Diskussionsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung der Aufgaben von Betreuern einerseits und derer von sozialen Diensten sowie von Sozialverwaltungen andererseits noch verstärkt. Diese bisher nur unzureichend geklärte Frage birgt in der Praxis die Gefahr von negativen Zuständigkeitsstreitigkeiten, die nicht zuletzt zu Lasten der betreuten Menschen gehen können. Die Arbeitsgruppe diskutierte Zuordnungsmaßstäbe an dieser Schnittstelle und entwickelte Eckpunkte für eine Empfehlung für mögliche Zuordnungen zu den jeweiligen Aufgabenbereichen. Eine Handreichung mit empfehlendem Charakter wird dazu in Kürze veröffentlicht.

Das „Machwerk“ ist trotz oder gerade wegen seiner Ausführlichkeit durchaus zu empfehlen. Enthält es neben der Klarstellung der Aufgabenbeschreibung Rechtlicher Betreuung differenziert die „Angebotspalette“ anderer sozialer Dienstleister mit ihren Rechtsgrundlagen/Vertragsgrundlagen.

Und die klare Aussage, dass auch Menschen mit rechtlicher Betreuung in den „Genuss dieser Angebote“ kommen müssen. Und diese Dienstleistungen nicht einfach auf rechtliche Betreuer abgewälzt werden dürfen.

Die Arbeit in der AG war intensiv, auseinandersetzungsfreudig, konstruktiv und letztlich durchaus konsensfähig.

## Persönliches Budget

Das persönliche Budget befindet sich derzeit in der Modellphase. Ab dem 1.1.2008 gibt es auf die derzeitige Kannleistung einen Rechtsanspruch.

Zusammen mit dem Referat Altenhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung im DCV werden wir eine Arbeitsgruppe bilden, bestehend aus Diözesanreferenten des AF Behindertenhilfe und des AF Rechtliche Betreuung, die als eine Art „Vordenker“ sich mit den verschiedenen Fragestellungen rund ums Persönliche Budget und insbesondere der Rolle der Rechtlichen Betreuung dabei auseinandersetzen wird:

- Was kommt an der Schnittstelle Behindertenhilfe und Rechtliche Betreuung auf uns zu?
- Wo gibt es Klärungsbedarf? Wie gestalten sich die unterschiedlichen Rollen in der Hilfeplanung?
- Wie funktioniert das Zusammenspiel: Leistungserbringer – Mensch mit Behinderung – rechtlicher Betreuer?
- Budgetassistenz und rechtliche Betreuung – passt das zusammen?
- usw.

Ziel: Erfahrungsaustausch, weitere Planung und ggf. Vorbereitung einer verbandlichen Abstimmung und Positionierung. Erstes Treffen ist voraussichtlich im September.

## Aus den Regionen

### Freiburg:

Der SKM - Diözesanverein Freiburg plant ein Projekt im Rahmen des persönlichen Budgets: Ehrenamtliche Betreuer als Budgetassistenten - Gewinnung, Schulung und Qualifizierung.

### Trier:

Eine eintägige Zukunftskonferenz der Querschnittsmitarbeiter aus Caritasverbänden, SkF und SKM beschäftigte sich mit den mittelfristigen Perspektiven der Querschnittsarbeit in der Diözese.

### Münster:

Der AK BtG im Diözesancaritasverband informierte sich im Rahmen eines Vortrags über das „persönliche Budget“ und thematisierte Fragestellungen über die Zusammenarbeit der Beteiligten an der Schnittstelle BtG / Einrichtung, die ich mit in die AG im DCV nehme.

## Bundeskonzferenz der Betreuungsvereine ( BuKo )

Am 23.2.2007 fand eine Mitgliederversammlung der BuKo in Kassel statt, an der ich wieder als Gast teilgenommen habe. Wichtigste Themen waren organisatorische Entscheidungen zur Geschäftsführung sowie die Initiierung eines Diskussionsprozesses zum Selbstbild der Betreuungsvereine. Hierzu sollen inhaltlicher Positionen durch Beiträge aus jedem Mitgliederzusammenschluss vorbereitet werden. Genannte Themen sind hier u.a. Vereinsfinanzierung und Querschnittsarbeit.

Im Rahmen der Projektauswertung „Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM“ wurde die Struktur der BuKo und die Mitgliedschaft vieler „unserer“ Vereine darin erneut thematisiert. Voraussichtlich wird sich auch die BAGFW nochmals damit befassen. Bis dahin wird, wenn sinnvoll oder notwendig, in der Sache kooperiert, was bisher problemlos möglich war.

## Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Für die Diözesanreferenten wurde eine Übersicht der Angebote 2007 zusammengetragen. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Diözesen, Anzahl der Betreuungsvereine usw.

sind die Angebote quantitativ sehr unterschiedlich. Kooperationen untereinander sind notwendig. Angebote von Bundesebene sind problematisch, werden aber diskutiert. Der Bedarf aus den Ortsvereinen wird zwar durchaus angemeldet; die Angebote sollen aber möglichst ortsnahe, zeitlich kurz und kostengünstig sein.

Mit der Akademie in Freiburg wird Kontakt aufgenommen hinsichtlich eines Angebots für den Querschnittsbereich.

Zahlreiche andere kommerzielle Anbieter haben sich etabliert, die regional an verschiedenen Orten Seminare und Fortbildungen anbieten. Einige sind im Infobrief Oktober/2006 aufgelistet worden.

Eine Auswahl in nächster Zeit:

#### **Betreuung und Unterbringungsrecht**

21. August, Düsseldorf

DW Rheinland

[www.diakonie-rheinland-fortbildung.de](http://www.diakonie-rheinland-fortbildung.de)

#### **Die neue Sozialhilfe – SGB XII - Auswirkungen für Betreute und Betreuer**

21. Juni 2007, Bad Honnef, Referentin: Sybille Meier, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozial- und Arbeitsrecht, Berufsbetreuerin, Berlin

Weinsberger Forum

[www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

#### **Der Umgang mit psychotisch erkrankten Betreuten**

19. Juni 2007, Bad Honnef, Referent: Dr. Bernhard Geue, Diplompsychologe, Trainer für Körpersprache und Kommunikation

Weinsberger Forum

[www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

#### **Beratung zur Patientenverfügung**

Weiterbildungsworkshop in Kooperation mit der Fachhochschule Köln für sozialberuflich Tätige

Geplant: Oktober 2007

#### **Bachelorstudium "Betreuung und Vormundschaft"**

Die Akademie für öffentliche Verwaltung und Recht – ein Steinbeis-Transfer-Institut der Steinbeis-Hochschule Berlin – bietet den Bachelorstudiengang „Betreuung und Vormundschaft“ an. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Institut für Kommunikation und Mediation an der Bildungsakademie Dresden gGmbH (IKOME) ist ab Herbst eine Durchführung jeweils in Berlin und Leipzig geplant. Weitere Informationen unter [www.aev.de](http://www.aev.de).

#### **Einführung in das Betreuungsrecht**

24. Oktober 2007, Düsseldorf

DW Rheinland

[www.diakonie-rheinland-fortbildung.de](http://www.diakonie-rheinland-fortbildung.de)

### **Fachtagungen / Veranstaltungen**

#### **Begegnung mit süchtigen Klienten – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln**

12. September 2007, Köln im Landschaftsverband Rheinland ( LVR )

Mitveranstalter: VGT

Nähere Infos unter [www.vgt-ev.de](http://www.vgt-ev.de)

#### **8. Norddeutsche Vormundschaftsgerichtstag**

vom 27.-29. September 2007 in Schleswig. Näheres unter [www.vgt-ev.de](http://www.vgt-ev.de)

### **Materialien**

Es wird derzeit mit einer AG gearbeitet an:

**Sevicemappe / Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuer.** Voraussichtliches Erscheinen: Ende 2007/Anfang 2008

Im Carinet bzw. auf der Internetseite des SKM befinden sich:  
**Muster Betreuungsplan**  
**Bewerbungsbogen für ehrenamtliche rechtliche Betreuer**

### Internetseiten rund ums BtG

Neu bzw. überarbeitet:

[www.skmdicfreiburg.de](http://www.skmdicfreiburg.de)

[www.skm-neuss.de](http://www.skm-neuss.de)

[www.vgt-ev.de](http://www.vgt-ev.de)

### CariNet

Auf der Internetseite [www.carinet.de](http://www.carinet.de) gibt es für alle Zugangsberechtigten unter der AG „Caritas Deutschland“ einen Ordner „Rechtliche Betreuung“, in den ich zukünftig Informationen zusätzlich einstelle. Die grundsätzlichen Zugangsrechte fürs Carinet erhalten Sie weiterhin über Ihre jeweiligen Verbände. Interessenten aus dem SKM können sich bei mir melden.

Darüber hinaus gibt es nun eine eigene AG „Rechtliche Betreuung“ für alle Landes-/Diözesanreferenten BtG aller 3 Verbände.

Mitarbeiter des SKM, die in die AG Betreuung des SKM möchten, können sich direkt bei mir melden.

### Literaturhinweise

Tobias Fröschle ( Hrsg.)

**Praxiskommentar Betreuungsverfahren**

FGG KostO RPfIG BtBG

Bundesanzeigerverlag 52,00 €

### Zeitschriften

#### **BT-Plus**

Zeitschrift für die professionelle Betreuungsarbeit

Bundesanzeigerverlag

[www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

#### **Betreuung heute**

Zeitschrift für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte

Betreuung heute e.V.

Ebenböckstraße 12

81241 München

[www.betreuungheute.de](http://www.betreuungheute.de)

### Interessante Newsletter

[www.otto-schmidt.de](http://www.otto-schmidt.de)

[www.btprax.de](http://www.btprax.de)

[www.bmj.bunde.de](http://www.bmj.bunde.de)

Der nächste Infobrief erscheint voraussichtlich im Oktober 2007